Große Kreisstadt Horb a.N.
Stadtplanungs- und Hochbauamt

B E G R Ü N D U N G
2. Änderung des Bebauungsplanes "Horber Steige II" in Horb a.N.-Nordstetten (Flst.Nr. 4269)

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Horber Steige II" in Horb a.N.-Nordstetten weist diesen Bereich als öffentlichen Spielplatz sowie unter diesem eine Gemeinschaftsgarage mit 21 Stellplätzen vor. Die Gemeinschaftsgarage wurde aufgrund des fehlenden Bedarfes nicht angelegt. Der 1979 angelegte Spielplatz wurde zu Gunsten anderer Spielplätze auf Beschluß des Ortschaftsrates aufgelöst. Die vorhandenen Geräte wurden abgebaut. Der Ortschaftsrat Nordstetten hat in seiner Sitzung am 24.04.96 die endgültige Stillegung des Spielplatzes und die Bebauung des Grundstückes mit einem Wohngebäude beschlossen.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes "Horber Steige II" in Horb a.N.-Nordstetten soll nun der Bau eines Einfamilienhauses ermöglicht werden.

Die Festsetzung im Bereich des Änderungsdeckblattes werden der angrenzenden Bebauung angeglichen. Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über die Weikersthalstraße.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen für diese Änderung keine Bedenken. Die benachbarten Grundstückseigentümer wurden von der Planung informiert.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 01.08.1996
Stadtplanungs- und Hochbauamt

Penck Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 01.08.1996
Bürgermeisteramt

Oberbürgermeister Theurer